

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

### Sitzung vom 24.01.2023

Zur jüngsten Sitzung begrüßte Bürgermeister Betschner die anwesenden Zuhörer, die Presse und Gemeinderäte.

Im Rahmen der **Bürgerfragestunde** erkundigte sich ein Bürger nach der Situation um den Boden in der Halle Winzeln. Bürgermeister Betschner erklärt, dass der Hersteller die Fehlerhaftigkeit eingeräumt habe und sich darum kümmern werde. Eine genaue Terminbestätigung vonseiten des Herstellers gäbe es noch nicht, aber es ist geplant, dass die Erneuerung im Zeitraum zwischen Mitte Februar und Anfang März stattfinden soll.

Bei den **Bausachen** wurde das Einvernehmen für eine Umnutzung der ehemaligen Bürgermeisterwohnung in Büroräumlichkeiten für die Rathausmitarbeiter, die Sanierung des Foyers und der Toilette im Erdgeschoss einstimmig erteilt.

Die Beauftragung eines **Lärmaktionsplans** wurde in der Gemeinderatsitzung im Oktober abgelehnt. Weil der Wunsch aus dem Gremium bestand, die einzelnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wurde Herr Köhler vom Büro für Verkehrswesen Koehler& Leutwein aus Karlsruhe zur Sitzung eingeladen.

Mittel für einen Lärmaktionsplan sind nicht im Haushalt 2023 eingestellt, deshalb dient der Tagesordnungspunkt der reinen Information, um Hintergründe und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Aufgrund der EU-Umgebungsärmrichtlinie soll eine einheitliche Erfassung und Bewertung von Hauptlärmquellen zur Minderung von Gesundheitsgefahren an Hauptverkehrsstraßen stattfinden. Die Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans wurde in mehreren Stufen eingeführt. Seit 2013 fallen Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8200 Kfz am Tag unter die Pflicht zur Erfassung. Diese werden von der LUBW kartiert. Fluorn-Winzeln fällt nicht darunter, da das Verkehrsaufkommen weniger als 8.400 Kfz/ 24h beträgt. Ein freiwilliger Lärmaktionsplan ist aber möglich. Bei einer Messung 2016 wurden in Fluorn maximal 6.700 Kfz/ Tag gemessen, in Winzeln maximal 6.200.

Seedorf hingegen ist aufgrund der erhobenen Zahlen kartierungspflichtig. Die jüngste Messung aus dem Jahr 2022 in Waldmössingen hat ergeben, dass Richtung Fluorn-Winzeln maximal 5.700/ Tag fahren, sodass unwahrscheinlich ist, dass Fluorn-Winzeln inzwischen unter die Kartierungspflicht fällt. Aufgrund der Bauarbeiten in Peterzell bis Herbst 2023 wäre eine neue Erhebung derzeit nicht repräsentativ.

Die Maßnahme teilt sich in drei Schritte und kann nach jedem Schritt nicht weiter fortgeführt werden.

1. **Verkehrszählungen**, was ab einer Verkehrsbelastung von >5.000 Kfz/ Tag sinnvoll ist
2. **Lärmkartierung**, wenn Immissionen von >64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts betragen
3. **Lärmaktionsplanung** zur Reduzierung des Lärms.

Bei einer Verkehrsbelastung > 5000 FKZ/ 24h und einem Schwerlastanteil > 5% sind Immissionen > 64 tags / 54 nachts dB (A) wahrscheinlich, sodass Maßnahmen wie ein Tempolimit gerechtfertigt wären.

Problem ist hierbei oft, dass die Hoheit für bauliche Maßnahmen beim Straßenbaulastträger (Land bzw. Kreis) liegt. Deshalb soll der Lärm durch Vermeidung, Minderung, Verlagerung und Schallschutz gemindert werden. Wenn die Gemeinde einen Lärmaktionsplan aufstellt, hat sie jedoch höhere Rechtsbefugnisse auf Landes- und Bundesstraßen, die Geschwindigkeit zu reduzieren, da der Lärm aus Gesundheitsgründen reduziert werden muss. Flächendeckende Messungen haben gezeigt, dass an Hauptverkehrsstraße 70 dB (A) tags zu erwarten sind, wobei aufgrund des Gesundheitsschutzes maximal 66 dB(A) erreicht werden sollen.

Der Lärmpegel wird berechnet, nicht gemessen, da flächendeckende Messungen nicht realistisch sind. Prognosen können ebenfalls nicht gemessen, sondern nur berechnet werden. Bei Berechnungen können Immissionen direkt den Lärmquellen zugeordnet werden.

Die Verfahrensschritte beinhalten eine Analyse, aufgrund der ein Entwurf erstellt wird, der vom Gemeinderat zu billigen ist. Es folgen Beteiligung und Abstimmung inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung. Hieraus resultiert eine Endfassung des Lärmaktionsplan, der wiederum vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Lärmaktionsplan wird alle 5 Jahre fortgeschrieben.

Eine Rätin fragt nach verlässlichen Werten, wieviel Lärm bei Tempo 50 auf 30 reduziert wird. Dies seien ca. 2 dB(A), was rechnerisch logarithmisch die Reduzierung um die Hälfte ergibt.

Auf Nachfrage stellt Herr Koehler klar, dass E-Mobilität nicht automatisch eine Lärmreduzierung bedeutet, aber zur Luftreinhaltung beiträgt. Ab 30 km/h sind die Rollgeräusch der Reifen Hauptlärmquelle.

Eine Rätin fragt, ob ein Lärmaktionsplan für die Argumentation einer Umgehung hilfreich wäre, nicht dass Fluorn-Winzeln gegenüber Seedorf und Waldmössingen benachteiligt wäre. Auch sollte ausgeschlossen werden, dass durch eine Einführung des Tempo 30 eine Umgehung obsolet wäre. Herr Koehler stellt klar, dass dies auf die Priorisierung der Umfahrung keine Auswirkung hat.

Ein Rat erkundigt sich, welche weiteren Maßnahmen in Waldmössingen und Seedorf aufgrund des Lärmaktionsplans getroffen wurden, die nicht auf 1. Blick erkennbar sind. Hier wurde zur Gefahrenabwehr auf lärmarmen Fahrbahnbelag hingewiesen.

Ein Rat erkundigt sich, ob auch die Topografie, vor allem in Fluorn, berücksichtigt wurde. Hier wurden Steigungszuschläge vergeben.

Der Rat gibt zu bedenken, dass Abgase und Lärm bei 30 km/h länger in der Ortschaft bleiben. Herr Koehler verweist auf Studien, die belegen, dass sich dies Luft-Schadstoffneutral verhält.

Ein Rat erkundigt sich, ob die Berechnung nur die erlaubte Höchstgeschwindigkeit als Messwert annimmt oder ob auch Geschwindigkeitsüberschreitungen Berücksichtigung finden. Auch LKWs, die in der Kurve abbremsen und dann wieder beschleunigen, sollten berücksichtigt werden, ebenso wie die Lärmbelastung an denjenigen Gebäuden, an denen wieder beschleunigt wird, dass diese nicht mehr belastet werden als vorher. Dies lassen die Richtlinien nicht zu, aber Emissionen und Immissionen können voneinander abweichen. Es fällt nicht immer ein ganzer Straßenzug unter die Geschwindigkeitsbegrenzung, sondern eher die betroffenen Gebäude, wo der Lärmwert überschritten wird. Aber durch einen Kooperationserlass dürfen Lücken <300m durch eine einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung geschlossen werden. In Fluorn-Winzeln ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass nicht die gesamten Ortsdurchfahrten unter ein Tempo 30 fallen.

Eine Rätin stellt klar, sie sieht die Notwendigkeit für Fluorn-Winzeln noch immer nicht. Mit dem Landratsamt hat man ein Tempo 30 an Kindergarten und Schule jedoch nicht hinbekommen. An einigen Stellen wäre dies aber wünschenswert. Herr Koehler stellt nochmals klar, dass die Gemeinde keinen Lärmaktionsplan aufstellen muss. Gegenüber den übergeordneten Behörden hat die Gemeinde jedoch dann das Recht, aus Lärmschutzgründen das Tempo zu reduzieren.

Ein Gemeinderat merkt abschließend an, dass der Gemeinderat die Diskussion nicht zu führen braucht, da die Antwort bereits am 11. Oktober gegeben mit einem Nein zum einem Lärmaktionsplan gegeben wurde. Er erkennt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, die es rechtfertigen würden, von der Entscheidung abzurücken.

Auch stellt er fest, dass hier nur eine Stellvertreterdiskussion geführt werde.

Eigentlich wolle man ein Tempo 30 hauptsächlich erwirken, um Kinder zu schützen. Auch sollte sich Fluorn-Winzeln nicht in die Lage bringen wie Oberndorf: nachts Tempo 30, tags wenn Kinder laufen 50 km/h. Er bittet, die Abstimmung für gültig zu erklären.

Bürgermeister Betschner stellt klar, dass in der Oktober-Sitzung der Wunsch nach einer Erläuterung laut wurde. Diesen habe er nun erfüllt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Büros Koehler & Leutwein zur Kenntnis.

Bürgermeister Betschner gibt bekannt, dass mit einigen umliegenden Gemeinden eine Machbarkeitsstudie für eine Großraumumfahrung Alpirsbach- Dunningen angestoßen wurde. Eine Aufnahme in den Verkehrswegeplan ist frühestens 2030 realistisch.

Bürgermeister Betschner begrüßt Herrn Schäfer und Herrn Kernl vom Ingenieurbüro Gfrörer (ehemals Weisser & Kernl). Sie berichten, dass in den letzten vier Jahren im Rahmen der **Eigenkontrollverordnung** 30km Kanäle befahren und untersucht wurden.

Der Sanierungsbedarf wurde in Schadensklasse aufgeteilt, wobei die Schadensklasse 0 Sofortmaßnahmen erfordert, die Schadensklasse 1 starke Mängel aufweist.

Im Rahmen der Erstellung eines allgemeinen Kanalisationsplans wird zusätzlich der Belastungsgrad hinzugefügt. In Fluorn sind alle Sofortmaßnahmen durch eine Innensanierung möglich, wobei dort 4% sofort, 11% kurzfristig umgesetzt werden muss. In Winzeln ist an einer Stelle ein Austausch notwendig, ansonsten sind 2% sofort, 22% kurzfristig zu sanieren.

Aus den Schadensklassen 0 und 1 ergeben sich Sanierungskosten von 868.000€ brutto. Im nächsten Schritt wird der Allgemeinde Kanalisationsplan (AKP) berechnet und die erforderlichen Maßnahmen werden konkret geplant.

Bürgermeister Betschner erklärt, Ziel sei es, nicht 10 Jahre zu warten bis wieder eine Gesamtbefahrung erfolgt, sondern künftig jedes Jahr kleine Untersuchungen durchzuführen, sodass nach 10 Jahren wieder alles befahren wurde. Das Büro Gfrörer hat hierfür eigene Instrumente.

Eine Rätin erkundigt sich nach der Haltbarkeit einer Innensanierung: diese sei „ordentlich“, es werde beispielsweise glasfaserverstärkter Kunststoff im Inliner-Verfahren verlegt, welcher mit einer UV-Lampe ausgehärtet wird, sodass ein Rohr im Rohr entsteht. Dies seien laut Ingenieur Bernd Kernl mit die hochwertigsten Rohre, die es gibt und vergleichbar mit einem neuem Kanal. Die Lebensdauer betrage 60-70 Jahre. Das Verfahren sei auch günstiger als eine Neuverlegung.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Hausanschlüssen. Diese werden vor Einzug des Inliners vermessen (mit Kamera), an dieser Stelle dann aufgefräst und mit einer Hutmanschette geschlossen.

Bürgermeister Betschner stellt klar, die Kosten erscheinen hoch, aber es gibt Gemeinden dieser Größenordnung mit bei weitem höhere Schäden.

Bernd Kernl vom Ingenieurbüro fasst anhand seiner Erfahrung zusammen, die Kanäle in Fluorn-Winzeln seien insgesamt in einem guten Zustand, verglichen mit anderen Gemeinden.

Der Gemeinderat nimmt die Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis.

**Zur Vorstellung der Konzeption des Vorplatzes der Alten Kirche** begrüßte Bürgermeister Betschner Herrn Alexander Gräßle vom Landschaftsarchitekturbüro „faktorgruen“ in Rottweil. Das Büro arbeitete zuletzt die Änderungswünsche und Anregungen des Gemeinderats aus der Sitzung im Juli 2022 in die Planung ein. Die geschützten Linden werden erhalten bleiben, der Standort der Fahrradbügel wurde versetzt und der Gehweg am Kindergarten wird zukünftig näher am Gebäude und nicht mehr hinter den Parkplätzen entlanggeführt. Um diese Maßnahme durchzuführen, konnten an dieser Stelle nur fünf statt wie geplant sechs Parkplätze geplant werden. Trotz des geplanten verkehrsberuhigten Bereichs ist mit Verkehrsaufkommen zu rechnen, weshalb der Gehweg in Richtung Heimbachstraße nur verschmälert und nicht komplett wegfallen wird. Auf der Höhe des zukünftigen Kindergarteneingangs soll eine S-Kurve den Verkehr ausbremsen. Hinsichtlich der Verlegetechnik und Farbgebung werden die Pflaster so gewählt, dass eine optische Trennung zwischen der Straße und der Aufenthaltsbereiche entstehen und eine optimale Haltbarkeit gewährleistet wird, die auch den Belastungen des Verkehrs standhält. Zur Auswahl stehen Naturstein und Betonpflaster, welche sich hinsichtlich des Preises und der Haltbarkeit unterscheiden. Um ein einheitliches Bild zu gewinnen, sei es ideal, eine Art von Pflaster für den gesamten Platz zu wählen. Allerdings sei dies auch eine Kostenfrage, betont Gräßle. Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach der Ebenheit des Pflasters, um sowohl Barrierefreiheit zu gewährleisten, als auch den Reinigungsaufwand nach beispielsweise Dorffesten zu minimieren. Der Planer stellte klar, dass die Fläche insgesamt sehr eben sei und es nur einen minimalen Versatz im Pflaster gäbe. Ein Rat erfragte die Haltbarkeit des Pflasters, woraufhin Gräßle aufzeigte, dass es sich bei den gezeigten Beispielen von Betonsteinen um eine hochwertige Variante der Firma Kronimus handelte, welche sich durch eine lange Haltbarkeit auszeichnen. Guter Naturstein wäre noch haltbarer, allerdings auch deutlich teurer, ergänzte er. Neben den Parkplätzen für den Kindergarten kann eine kleine Grünfläche mit einem weiteren Baum geschaffen werden. Ein Gemeinderat fordert, so viele Parkplätze zu erhalten und zu schaffen wie möglich, um die angespannte Parksituation um die Alte Kirche nicht weiter zu belasten. Es kam der Vorschlag nach zeitlich begrenzten Reservierungen der Parkplätze am Kindergarten für die Abhol- und Bringsituation auf, dies müsse aber erst geprüft werden. Mobile Pflanztröge neben dem Gehweg sollen verdeutlichen, dass an diesen Stellen nicht geparkt werden darf. Gleichzeitig können sie für Festivitäten entfernt werden. Anzumerken ist, dass das Parkplatzproblem unter den Gegebenheiten nicht vollständig gelöst werden könne, wenn der einladende Veranstaltungscharakter gewahrt werden soll. Ein Gemeinderat wendete ein, dass bei einer Anpassung des Gehwegniveaus an die Straße in die Wurzelbereiche zweier Bäume eingegriffen würde. Er erbat die Hinzuziehung eines Baumsachverständigen, da damit zu rechnen sei, dass die Wurzeln einen Großteil des Areals durchziehen

würden. Im Bereich des geplanten Brunnenparks mit Wasserlauf soll das denkmalgeschützten Pumpenhaus und das Kellerhäusle so belassen werden. Als Aufstieg werden einzelne Knüppelstufen und Findlinge spielerisch eine Treppe andeuten. Dieser spielerische Charakter wird im Uferbereich mit weiteren Findlingen und Robiniensteinen fortgesetzt. Eine Variante wäre, das alte Taufbecken dort zu platzieren und als Brunnen aufzurüsten. Alternativ könnte der an der alten Kirche vorhandene Sandstein aufgegriffen und mit einem Wasserlauf versehen werden, sodass hieraus ein Brunnen entsteht. Der dortige Wasserdruck der vorhandenen Quelle müsste ausreichen. Das übergeordnete Thema der Gestaltungselemente besteht aus anthrazitfarbenem Flachstahl und hellem Holz. Stimmig zu diesem Schema wurden Einzel- und Rundbänke mit Rückenlehnen, welche um die Bäume herum aufgestellt werden, barrierefreie Tisch-Bank-Kombinationen für den Vesperplatz, Müllbehälter, Fahrradbügel, Pflanzkübel und Straßenleuchten gewählt. Anbieter für die Lademöglichkeiten für E-Bikes und Elektroautos werden angefragt. Für das Dorffest und sonstige Veranstaltungen wurden Unterflurverteiler für Strom und Wasser eingeplant, die bisherigen Standorte sollen in Absprache mit den Vereinen nochmals überprüft werden. Ein Plan mit den Standorten der Dorffest-Hütten wurde eingeblendet und über die Planung gelegt. Die bisherigen Standorte könnten weitestgehend so verbleiben mit Ausnahme der Feuerwehr wegen des Gartens des neuen Krippenbereichs. Die Entfernung des Zaunes wird noch geprüft.

Bei der Wahl der Bodenbeläge stehen drei Varianten zur Auswahl, die sich in der Art der Steine und in den Kosten unterscheiden. Die vorgestellte Planung mit der günstigsten Pflasterstein-Variante läge bei 675.535 Euro brutto. Der Höchstbetrag der Förderung beläuft sich auf 250 Euro pro Quadratmeter, es sind also maximal 675.000 Euro förderfähig. Der Eigenanteil für die Gemeinde läge bei 40% der Gesamtsumme und somit 270.000 Euro. Wenn eine separate Förderung des Brunnenparks möglich wäre, könnten hierfür bis zu 90% der Kosten gefördert werden. Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Preisunterschied, wenn die Straße nicht gepflastert, sondern asphaltiert werden würde. Herr Gräßle räumte ein, dass dies eine deutlich kostengünstigere Variante handeln würde, aber auch das Ergebnis von der ursprünglichen einheitlich geplanten Konzeption abweiche.

Die Verlegung des Gehwegs, um mehr Sicherheit für Kindergartenkinder zu gewährleisten und den damit einhergehenden Wegfall eines Stellplatzes wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss die Wahl der günstigsten Belagsvariante „Straßenraum und Kirchplatz in Betonsteinpflaster, Straße im Römischen Verbund, Kirchplatz im Reihenverband“ mit Gesamtkosten in Höhe von 675.535,06 Euro brutto einstimmig.

Der Gemeinderat beschloss die Umsetzung des Brunnenparks mit neuem flachen Brunnenbecken, ohne Taufstein mit einer Gegenstimme.

Der Gemeinderat beschloss Ausstattungseinrichtung wie in Einzelabstimmung der Elemente beschlossen, einstimmig.

Hauptamtsleiterin Grumbach berichtet, dass für die **Abbruch- und Rohbauarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Winzeln** mit Krippe eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. 10 Firmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert, 3 Angebote wurden abgegeben. Günstigste Bieterin war die Firma Belser Bau aus Besenfeld zu einem Angebotspreis von 233.627,88€ netto

(278.017,18€ brutto). Dieser lag über der Kostenschätzung der Architektinnen, ist aber noch immer deutlich günstiger als die des 2. und 3. Bieters. Im Haushaltsplan wurden alle Kostenschätzung für diese Maßnahmen mit 20% Aufschlag eingeplant. Die Vergabeentscheidung erfolgt einstimmig.

Hauptamtsleiterin Grumbach berichtet, dass für das Gewerk **Heizungsinstallation für den Kindergarten Winzeln** eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde. Sieben regionale Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welche vorher telefonisch kontaktiert wurden. Zur Angebotseröffnung hat keine Firma ein Angebot abgegeben. Somit kann die Ausschreibung aufgehoben werden und eine freihändige Vergabe stattfinden. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung wird dabei berücksichtigt. Bürgermeister Betschner hat bereits Kontakt mit drei Firmen, die ein Angebot abgeben wollen, sodass auch hier ein gewisser Wettbewerb gegeben ist.

Für das Gewerk **Sanitärinstallation** stellt sich das gleiche Bild dar. Acht regionale Firmen wurden kontaktiert, keine hat ein Angebot abgegeben. Damit wird auch diese Ausschreibung einstimmig aufgehoben. Eine freihändige Vergabe wird erfolgen. Die drei Firmen für die Heizungsinstallation werden ebenfalls ein Angebot abgeben.

Bürgermeister Betschner weist darauf hin, dass sich die Platzsituation zum Kindergartenjahr 2023/24 derart zugespitzt hat, dass eine Modulbauweise mit Containern für den Ü3-Bereich im Kindergarten Winzeln geprüft wird. Dies soll als Übergangslösung dienen, bis die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind und eine 6. Gruppe eröffnet werden kann. Es wird eine kleine Ausschreibung stattfinden. Ziel sei es, so Betschner, zum Herbst eine Lösung zu finden, damit die benötigten Kindergartenplätze gewährleistet werden könne. Die Miete für die Containerlösung wird über das Sanierungsgebiet während der Umbaumaßnahme bezuschusst.

Bürgermeister Betschner legt einen **Zuschussantrag der evangelischen Kirchengemeinde Fluorn** vor. Eine Neubeschaffung der Tontechnik sei unumgänglich und belaufe sich auf 30.000€. Ein Großteil der Kosten konnte durch Spenden und Events generiert werden. Deshalb wird um einen Zuschuss in Höhe von 4.000€ gebeten.

Eine Rätin äußerte sich überrascht, dass die Kirche einen Zuschussantrag an die Gemeinde stellt. Sie erkundigt sich, was mit der Kirchensteuer passiere. Der als Zuhörer anwesende Pfarrer Dr. Röthlisberger: erhält das Wort. Er berichtet, dass durch den Kirchenneubau vor 60 Jahren und die Sanierung des Pfarrhauses alle Rücklagen aufgebraucht sind. Bei der Verwaltungsstelle der evangelischen Landeskirche gilt Fluorn als „arme Kirchengemeinde. Pfarrer Dr. Röthlisberger betont nochmals die Notwendigkeit und stellt klar, dass für die Beschaffung alle Möglichkeiten genutzt werden und der der Antrag keines Falls dazu diene, den eigenen Geldbeutel zu schonen.

Ein Gemeinderat legt dar, dass die Kirche kein Konzertsaal ist und er eher die Sprachübertragung für wichtig halte. Für Musik könne eine mobile Anlage genutzt werden. Pfarrer Dr. Röthlisberger berichtet, dass teilweise das gesprochene Wort nicht verstanden wird und die Anlage immer wieder Aussetzer habe. Auch habe man nicht genügend Mikrofone. Bandmusik sei mit einer mobilen Anlage nicht möglich, da beim An- und Ausstecken immer wieder Parameter verstellt seien. Derzeit greift die Kirchengemeinde auf eine improvisierte Lösung zurück. Ein Beratungsprozess über zwei Jahre ist erfolgt. Ebenso liegen mehrere Vergleichsangebote vor.

Ein Gemeinderat betont die Affinität und Offenheit der evangelischen Kirchengemeinde Fluorn für Vereinszwecke und die Jugendarbeit. Deshalb solle man die Kirche unterstützen. Ein Gemeinderat pflichtete seinem Vorredner bei und betont, die evangelische Kirche Fluorn habe viel für die Jugend getan seit Pfarrer Röthlisberger hier ist.

Ein Gemeinderat stellte fest, 4.000 sei im Vergleich zur Gesamtsumme von 30.000€ ein vergleichsweise geringer Zuschuss. Gerade eben habe man bei der Alten Kirche über 600.000€ entschieden. Ein Gemeinderat gab zu bedenken, hier keinen Präzedenzfall zu schaffen. Eine Rätin wünschte sich eine Gleichbehandlung aller Kirchen. Bürgermeister Betschner legte anhand der Auszahlungen dar, dass der Kultkostenbeitrag für die katholische Kirche Winzeln jährlich um ein vielfaches höher als der für die evangelische Kirche Fluorn ist. Die Pflicht der Gemeinde zur Entrichtung eines Kultkostenbeitrags ergibt sich aus den über 100 Jahren alten Verträgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschuss über 4.000€ zu gewähren. Der Zuschuss kann überplanmäßig aus dem Haushalt finanziert werden.

Unter **Sonstiges** gab Bürgermeister Betschner das **Ausscheiden aus dem aktiven Schuldienst** von Rektorin Siegl zum 31.07.2023 bekannt. Außerdem trat zu Beginn des Jahres die Schulsozialarbeiterin ihren Dienst in der Heimbachschule an. Zum Thema **Ferienbetreuung** berichtete Hauptamtsleiterin Grumbach, dass es auf die Stellenausschreibung nur eine Bewerbung gab, die alleine die Aufsichtspflicht nicht erfüllen würde. Ein umfassendes Betreuungsangebot in den Oster- und Pfingstferien sei somit nicht möglich, es sei denn, es können Betreuungskräfte gewonnen werden. Man konzentriere sich darauf, einen Teil der Sommerferien abzudecken und stehe im Kontakt mit externen Anbietern, bei dem die vorletzte Woche der Sommerferien für eine Ganztagsbetreuung angefragt wurde. Sobald dies zustande kommt, wird wieder informiert. In der Gemeinde fand am 17.11.2022 in der Zollhausstraße eine **mobile Geschwindigkeitsüberwachung** statt. Von 109 gemessenen Fahrzeugen wurden 12 beanstandet. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit lag bei 71 Kilometern pro Stunde. Bürgermeister Betschner berichtete außerdem, dass in der letzten Woche ein Treffen im Landratsamt zum Thema der aktuellen **Flüchtlingssituation** stattfand. Das Landratsamt warnte, dass sich die Lage zuspitzen würde, da die Erstaufnahmestellen des Landkreises ausgelastet wären. Zudem wurde klar, dass die Gemeinde in den Berechnungen der Aufnahmequote unter die Schlusslichter im Landkreis fällt. Dies würde sich aber durch die Fertigstellung des ehemaligen Gasthaus Adler in den nächsten Wochen deutlich verbessern, da in diesem Zug viele Geflüchtete auf einmal aufgenommen werden könnten.